

Antrag

der Abgeordneten Desiree Becker, Jan van Aken, Doris Achelwilm, Gökey Akbulut, Violetta Bock, Janina Böttger, Maik Brückner, Clara Bünger, Agnes Conrad, Katrin Fey, Vinzenz Glaser, Nicole Gohlke, Jan Köstering, Ferat Koçak, Charlotte Neuhäuser, Cansu Özdemir, Lea Reisner, Zada Salihović, David Schliesing, Evelyn Scholz, Julia-Christina Stange, Ulrich Thoden, Aaron Valent, Donata Vogtschmidt, Christin Willnat und der Fraktion Die Linke

Abschaffung der Wehrpflicht

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Wie jede allgemeine Dienstpflicht widerspricht auch die Wehrpflicht den Grundsätzen von Demokratie und Freiheit. Sie beruht auf staatlichem Zwang, greift tief in die Lebensplanung der Betroffenen ein und kann letztlich nur durch Gewalt oder deren Androhung durchgesetzt werden. Bis zu ihrer Aussetzung im Juli 2011 war die Umsetzung der Wehrpflicht zudem durch „Wehrungerechtigkeit“ geprägt, die sich in Willkür und Ungleichbehandlung der wehrpflichtigen jungen Menschen äußerte.

Die Wehrpflicht bedeutet letztlich nichts anderes als die erzwungene Teilnahme junger Menschen am Krieg – und damit auch an der möglichen Vernichtung von Menschenleben, gegebenenfalls unter Einsatz des eigenen Lebens. Die Wehrpflicht ist ein weiteres militärisches Instrument zur Durchsetzung machtpolitischer Interessen des Staates. Junge Menschen werden ungeachtet ihrer Lebensentwürfe und Wünsche als Verschiebemasse für die Bundeswehr instrumentalisiert. Waren sie früher bei der Umstrukturierung der Bundeswehr zur Interventionsarmee im Weg, sollen sie jetzt als Füllmasse für die neue Aufrüstungsstrategie herhalten.

Die aktuelle Debatte um eine Wiedereinführung der Wehrpflicht beruft sich vor allem auf die sicherheitspolitische Bedrohung durch den russischen Angriffskrieg in der Ukraine. Doch diese Argumentation greift zu kurz: Laut dem schwedischen Friedensforschungsinstitut SIPRI waren die NATO-Staaten im Jahr 2024 für rund 55 % der weltweiten Rüstungsausgaben verantwortlich (sipri.org/media/press-release/2025/unprecedented-rise-global-military-expenditure-european-and-middle-east-spending-surges). Mit einer Truppenstärke von mehr als drei Millionen Soldat:innen verfügt das NATO-Militärbündnis zudem über die mit Abstand umfangreichsten Streitkräfte weltweit (https://www.nato.int/nato_static_fl2014/as-

[sets/pdf/2024/6/pdf/240617-def-exp-2024-en.pdf](#)). Diese militärische Überlegenheit gegenüber allen anderen Staaten macht deutlich: Eine sicherheitspolitische Notwendigkeit zur Reaktivierung der Wehrpflicht besteht nicht.

Neben den Diskussionen über die Reaktivierung der Wehrpflicht gibt es nun Debatten über die Einführung neuer Formen von staatlichen Zwangsdiensten für alle, wie z.B. ein „Freiheitsdienst“ oder ein „gesellschaftliches Pflichtjahr“ ([fr.de/politik/fordern-freiheitsdienst-fuer-alle-zwischen-18-und-67-wehrpflicht-debatte-gruene-93656481.html](#)). Diese oder ähnliche Zwangsdienste würden sowohl gegen Art. 5 Abs. 2 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union (GrCh) als auch gegen Art. 4 Abs. 2 der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) verstoßen, da solche Dienste nur dann erlaubt wären, wenn das Leben oder Wohl der Gemeinschaft direkt und zeitnah durch Notstände oder Katastrophen bedroht sind.

Statt auf staatlich verordnete Zwangsdienste zu setzen, sollte freiwilliges gesellschaftliches Engagement gestärkt und ausfinanziert werden. Seit Jahren besteht ein Mangel an freien Stellen im Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ) und Freiwilligen Ökologischen Jahr (FÖJ). Trotzdem gibt es immer wieder politische Vorstöße, den Etat für die freiwilligen Dienste zu kürzen. Im Kabinettsentwurf für den Bundeshaushalt 2025 vom Juli 2024 sollen die Mittel von 122 Millionen auf 105 Millionen gekürzt werden – eine Reduzierung um 14% ([der-paritaetische.de/alle-meldungen/freiwilligendienste-kuerzungen-aktionswochen-im-herbst/](#)).

Gesellschaftliches Engagement lebt von Motivation, nicht von Zwang. Demokratie braucht keine Wehrpflicht – sie braucht Teilhabe, Freiwilligkeit und Frieden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. bis zum 31. Dezember 2025 einen Gesetzentwurf zur Änderung des Grundgesetzes vorzulegen, mit dem Artikel 12a Grundgesetz gestrichen wird.
2. die Mittel für das Freiwillige Soziale Jahr (FSJ), das Freiwillige Ökologische Jahr (FÖJ) und ähnliche auf Freiwilligkeit setzende Dienste aufzustocken und damit auch die Einrichtung neuer Plätze in den Jugendfreiwilligendiensten zu ermöglichen.

Berlin, den 2. September 2025

Heidi Reichinnek, Sören Pellmann und Fraktion